

Antrag auf Erteilung einer

Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr (§3 Abs.1 GüKG)

Gemeinschaftslizenz nach (Art. 4 VO [EG] Nr. 1072/2009) für den Einsatz von Fahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 Tonnen

Gemeinschaftslizenz nach (Art. 4 VO (EG) Nr.1072/2009) für den Einsatz von Fahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 2,5 Tonnen bis zu 3,5 Tonnen

1. Antragstellendes Unternehmen

Name bzw. Firma und Rechtsform	
Registergericht (falls im Handelsregister eingetragen)	Register-Nr.

1.1 Ort der Niederlassung

Straße und Hausnummer		PLZ und Ort
Telefon	Telefax	E-Mail

1.2 Ort des Hauptsitzes im handelsrechtlichen Sinn (soweit abweichend von Nr. 1.1)

Straße und Hausnummer		PLZ und Ort
Telefon	Telefax	E-Mail

1.3 weitere Niederlassungen

Sind für das Unternehmen weitere Niederlassungen errichtet?

nein ja (bitte geben Sie **alle** Niederlassungen in einer Niederlassungsliste an)

2. Antragstellende/r Unternehmer/in und Verkehrsleiter/in

2.1 Angaben über Inhaber/in, gesetzliche/n Vertreter/in einer Gesellschaft

A.

Vorname	Nachname	ggf. abweichender Geburtsname
Geburtsdatum / Geburtsort	Geschlecht (bitte ankreuzen) männlich weiblich divers	
Geburtsstaat	Staatsangehörigkeit	
Anschrift	Stellung im Unternehmen	
Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eignung (soweit gleichzeitig Verkehrsleiter/in)		

B.

Vorname	Nachname	ggf. abweichender Geburtsname
Geburtsdatum / Geburtsort	Geschlecht (bitte ankreuzen) männlich weiblich divers	
Geburtsstaat	Staatsangehörigkeit	
Anschrift	Stellung im Unternehmen	
Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eignung (soweit gleichzeitig Verkehrsleiter/in)		

Bitte bei einer Gesellschaft die weiteren vertretungsberechtigten Organe wie die Gesellschafter und die Geschäftsführer, bei einer Genossenschaft den Vorstand, bei einer Erbengemeinschaft die Miterben, bei einem Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter angeben, ggf. in einer ergänzenden Anlage.

2.2 Angaben über den Verkehrsleiter / die Verkehrsleiterin

(diese Angaben sind nur dann zu machen, wenn die Person nicht bereits als Unternehmer/in unter Nr. 2.1 genannt ist)

Vorname	Nachname	ggf. abweichender Geburtsname
Geburtsdatum / Geburtsort	Geschlecht (bitte ankreuzen) männlich weiblich divers	
Geburtsstaat	Staatsangehörigkeit	
Anschrift	Stellung im Unternehmen	
Nr. der Bescheinigung der fachlichen Eignung		

2.3 Tätigkeit in weiteren Unternehmen

Tätigkeit als Verkehrsleiter/in in weiteren Unternehmen (bitte ankreuzen)

nein

ja (bitte Unternehmen angeben)

3. Anzahl der Fahrzeuge

Anzahl der im gewerblichen Güterkraftverkehr eingesetzten Kraftfahrzeuge, deren zulässige Gesamtmasse einschließlich der Gesamtmasse der Anhänger 3,5 t übersteigt:

Anzahl der im grenzüberschreitenden gewerblichen Güterkraftverkehr eingesetzten Kraftfahrzeuge, deren Gesamtmasse einschließlich der Gesamtmasse der Anhänger 2,5 t jedoch nicht 3,5 t übersteigt.

4. Anzahl der benötigten beglaubigten Kopien:

Anzahl der beantragten Ausfertigungen / beglaubigte Kopien für den grenzüberschreitenden Einsatz von Kraftfahrzeugen, deren zulässige Gesamtmasse einschließlich der Gesamtmasse der Anhänger 3,5 t übersteigt.

Anzahl der beantragten Ausfertigungen / beglaubigte Kopien für den grenzüberschreitenden Einsatz von Kraftfahrzeugen, deren zulässige Gesamtmasse einschließlich der Gesamtmasse der Anhänger 2,5 t aber nicht 3,5 t übersteigt.

Hiermit wird bestätigt, dass die vorstehenden Angaben richtig sind (Inhaber/in, gesetzliche/n Vertreter/in)

(Ort, Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Hiermit wird bestätigt, dass die vorstehenden Angaben richtig sind (Verkehrsleiter/in)

(Ort, Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verwaltungsbehörde ist nach § 15 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) in Verbindung mit Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers und zur Aufhebung der Richtlinie 96/26/EG des Rates verpflichtet, Angaben über Inhaber von Berechtigungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr sowie über die Personen der geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter, der gesetzlichen Vertreter und des Verkehrsleiters in einem Unternehmen des Güterkraftverkehrs einschließlich Angaben über die Bescheinigung der fachlichen Eignung des Verkehrsleiters nach Maßgabe des § 2 Absatz 1 der Verkehrsunternehmensdatei- Durchführungsverordnung (VUDat-DV) in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 an die Verkehrsunternehmensdatei beim Bundesamt für Güterverkehr zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in § 2 Absatz 3 VUDat-DV in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 aufgeführten Informationen im öffentlich zugänglichen Bereich der Verkehrsunternehmensdatei gespeichert und für Jedermann über das Internet unter www.verkehrsunternehmensdatei.de einsehbar sind.

Die Verwaltungsbehörde ist im Falle der Untersagung der Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften nach § 17 Absatz 5 Satz 2 GüKG verpflichtet, die Untersagung mit Identifizierungsdaten über die Person des Betroffenen an das Bundesamt für Güterverkehr als nationale Kontaktstelle nach Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 zu übermitteln.

Das Bundesamt für Güterverkehr ist als nationale Kontaktstelle nach Maßgabe des § 17 Absatz 5 Satz 1 GüKG verpflichtet, auf Anfrage Auskunft über Personen, denen eine deutsche Behörde die Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften untersagt hat an nationale Kontaktstellen anderer Mitgliedstaaten zu erteilen, sofern dies für die Prüfung von Berufszugangsvoraussetzungen erforderlich ist.

Hinweise zum Datenschutz:

Kenntnis genommen:

(Ort, Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

(Ort, Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

(Ort, Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag folgende Unterlagen bei:

1) für den/die antragstellende/n Unternehmer/in:

- a) den Auszug aus dem Handels- oder Genossenschaftsregister, wenn eine entsprechende Eintragung besteht, sowie bei Gesellschaften den Gesellschaftsvertrag und die Gesellschafterliste
- b) den Nachweis der Vertretungsberechtigung,
- c) das Führungszeugnis (europäisches Führungszeugnis für EU-Bürger) (Beleg-Art O) und die personenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Beleg-Art 9) (bei einer Gesellschaft für die vertretungsberechtigten Organe wie die Geschäftsführer, bei einer Genossenschaft für den Vorstand, bei einer Erbengemeinschaft für die Miterben, bei einem Minderjährigen für den/die gesetzliche/n Vertreter/in),
- d) die weiteren Unterlagen, die zum Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit nach § 2 Abs. 4 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV) erforderlich sind (Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes und ggf. der Gemeinde, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Träger der Sozialversicherung [Krankenkassen] und der Berufsgenossenschaft, deren Stichtage zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als 3 Monate zurückliegen dürfen)
- e) weitere Unterlagen zum Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit nach § 2 Abs. 4 GBZugV sind erforderlich, wenn der/die Inhaber/in oder Geschäftsführer/in auch Inhaber/in bzw. Geschäftsführer/in weiterer Unternehmen ist. Dann sind von allen diesen Unternehmen ebenfalls eine Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes und ggf. der Gemeinde, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Träger der Sozialversicherung (Krankenkassen) und der Berufsgenossenschaft, deren Stichtage zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als 3 Monate zurückliegen dürfen, beizubringen
- f) die Unterlagen, die zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit des Betriebes nach § 3 der GBZugV i.V.m. Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 erforderlich sind (Eigenkapitalbescheinigung, ggf. mit Zusatzbescheinigung, deren Stichtage zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als ein Jahr zurückliegen dürfen),
- g) zum Nachweis der fachlichen Eignung, falls der/die antragstellende Unternehmer/in gleich-zeitig Verkehrsleiter/in ist
- h) ein Mietvertrag über die angemieteten Gewerberäume (bei Untermietverträgen, die Zustimmung des/der Hauptvermieters/Hauptvermieterin)

2) für den/die Verkehrsleiter/in

- a) das Führungszeugnis (europäisches Führungszeugnis für EU-Bürger) (Beleg-Art O) und die personenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Beleg-Art 9)
- b) den Nachweis der fachlichen Eignung
- c) den Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses
- d) weitere Unterlagen zum Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit nach § 2 Abs. 4 GBZugV sind erforderlich, wenn der/die Verkehrsleiter/in auch Inhaber/in bzw. Geschäftsführer/in weiterer Unternehmen ist. Dann sind von allen diesen Unternehmen ebenfalls eine Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes und ggf. der Gemeinde, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Träger der Sozialversicherung (Krankenkassen) und der Berufsgenossenschaft, deren Stichtage zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als 3 Monate zurückliegen dürfen, beizubringen.

Das Führungszeugnis (europäisches Führungszeugnis für EU-Bürger) und die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, die nicht älter als 3 Monate sein dürfen, sind zur Vorlage bei der Erteilungsbehörde zu beantragen und direkt an den/die zuständige/n Sachbearbeiter/in zusenden zu lassen.